

Merkblatt

Tarife für Personen mit Wohnsitz in der Stadt Basel, gültig ab 1. Januar 2020

1. Leistungen nach Krankenversicherungsgesetz (KVG)

Pflegerische Leistungen werden gemäss den eidgenössischen und kantonalen gesetzlichen Bestimmungen sowie den Verträgen mit den Versicherern abgerechnet. Für bestimmte gesetzlich festgelegte pflegerische Leistungen ist eine ärztliche Verordnung notwendig.

Der Kanton Basel-Stadt hat den Patientenbeitrag auf max. Fr. 7.65 pro Tag festgelegt. Dieser ist zusätzlich zur Franchise und zum Selbstbehalt vom Kunden zu bezahlen, und wird von der Krankenversicherung nicht zurückerstattet.

Pflegeleistungen gemäss KVG	KVG-Tarif pro Stunde* in Fr.
Abklärung, Beratung und Anleitung	76.90
Behandlungspflege	63.00
Grundpflege	52.60
Patientenbeitrag für Erwachsene***	Maximal Fr. 7.65 pro Tag**

* Die Mindesteinsatzdauer beträgt zehn Minuten, danach wird die Zeit in Fünf-Minuten-Einheiten erfasst.

** Pro fünf Minuten werden Fr. 0.64 verrechnet (bis maximal Fr. 7.65 pro Tag).

*** Personen unter 18 Jahren bezahlen keinen Patientenbeitrag.

2. Hauswirtschafts- und Betreuungsleistungen (HWB)

Hauswirtschafts- und Betreuungsleistungen werden von der Grundversicherung nicht übernommen. Falls der Kunde eine entsprechende Zusatzversicherung hat, so leistet diese einen Beitrag gemäss deren Allgemeinen Vertragsbedingungen.

Der Kanton Basel-Stadt unterstützt im Rahmen eines Leistungsauftrags die hauswirtschaftlichen und betruerischen Leistungen von SPITEX BASEL, um dem Wunsch der Bevölkerung nachzukommen, möglichst lange und selbstständig zu Hause bleiben zu können. Prävention und Früherkennung sind dabei wichtige Anliegen. Um vom reduzierten Tarif von SPITEX BASEL zu profitieren, sind eine Bedarfsabklärung und eine ärztliche Verordnung erforderlich. Zudem muss der Kunde seinen Wohnsitz in der Stadt Basel haben.

Der Kanton Basel-Stadt hat festgelegt, dass sich der Kundentarif für ärztlich verordnete HWB-Leistungen nach der kantonalen Prämienverbilligung richtet. Die 22 Prämienverbilligungsgruppen werden von der zuständigen kantonalen Behörde in vier Tarifstufen eingeteilt.

Tarif ärztlich verordnete HWB-Leistungen für Kunden mit Wohnsitz in der Stadt Basel*

Tarifstufen	Kantonale Prämienverbilligungsgruppe (PVG)*	Seit 1.7.2019 Tarif pro Stunde in Fr.
Stufe 1	PVG 1 – 6, Bezüger von EL und Sozialhilfe	31.00
Stufe 2	PVG 7 – 12	35.00
Stufe 3	PVG 13 – 18	40.00
Stufe 4	PVG 19 – 22 sowie Personen ohne Prämienverbilligung	45.00
Zuschläge für Nacht (19 – 6 Uhr), Wochenende und Feiertage		10.00
Einsatzpauschale pro Einsatz		5.00

* Ohne ärztliche Verordnung gilt Tarif A. Die Zeit wird in Fünfzehn-Minuten-Einheiten erfasst.

Informationen zur Prämienverbilligung und Ergänzungsleistungen:

- Amt für Sozialbeiträge, Prämienverbilligung, Grenzacherstrasse 62, 4005 Basel, www.asb.bs.ch
- Prämienverbilligung: 061 267 87 11, asb-pv@bs.ch
- Ergänzungsleistungen: 061 267 86 66, asb@bs.ch

Tarif Hauswirtschaft und Betreuung nach Kundenwunsch (Tarif A)

	Seit 1.1.2018 Tarif pro Stunde in Fr.
Kundentarif A	48.00
Zuschläge für Nacht (19 – 6 Uhr), Wochenende und Feiertage	10.00
Koordination und Beratung durch Leitungsperson	70.00
Einsatzpauschale pro Einsatz	5.00

Die Mindesteinsatzdauer beträgt zwei Stunden. Danach wird die Zeit in Fünfzehn-Minuten-Einheiten erfasst.

Die Stiftung SPITEX BASEL ist MWST-befreit.

3. Weitere Leistungen und Rechnungsstellung

Material, Hilfsmittel und Medikamente

Bei Bedarf bringt SPITEX BASEL Pflegematerialien, Medikamente und Hilfsmittel direkt zum Kunden. Diese werden wie folgt abgerechnet:

- Artikel, die im Zusammenhang mit KVG-Leistungen angewendet werden, werden gemäss den KVG-Vorgaben abgerechnet.
- Alle anderen Artikel gehen zulasten des Kunden.

Schlüsselpauschale

SPITEX BASEL empfiehlt Kunden, die ihren Schlüssel deponieren möchten, die Montage eines Schlüsselsafes. Entscheidet sich der Kunde dennoch für eine Schlüsselverwaltung durch SPITEX BASEL, so wird eine Schlüsselpauschale von Fr. 1.10 pro Einsatz (bis maximal Fr. 40.00 pro Monat) verrechnet.

Verwaltung Haushaltsbudget

Die Verwaltung des Haushaltsbudgets wird mit einer monatlichen Pauschale von Fr. 40.00 abgegolten. Pro Abrechnung wird ein Betrag von Fr. 10.00 verrechnet.

Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung von SPITEX BASEL erfolgt im Folgemonat mit einer Zahlungsfrist von 30 Tagen. Bitte melden Sie uns Zahlungsschwierigkeiten rechtzeitig. SPITEX BASEL unterstützt Sie bei der Suche nach einer Lösung. Team Finanzen: Tel. 061 686 96 08, debitoren@spitexbasel.ch.

4. Kantonale Aufsicht

SPITEX BASEL untersteht der kantonalen Aufsicht, welche von der Fachstelle Aufsicht und Qualität der Abteilung Langzeitpflege wahrgenommen wird.

Kontakt:
Gesundheitsdepartement Basel-Stadt
Bereich Gesundheitsversorgung
Abteilung Langzeitpflege
Malzgasse 30
4001 Basel
Telefon: 061 205 32 52
sekretariat.alp@bs.ch

5. Beratung und Kontakt

SPITEX BASEL berät Sie gerne und informiert Sie auch über Fragen bezüglich der Finanzierung von Spitex-Leistungen wie z.B. durch Ergänzungsleistungen der AHV/IV. Beratung und Anmeldung: Tel. 061 686 96 15, anmeldung@spitexbasel.ch.

Bestehende Kunden wenden sich an das SPITEX BASEL Zentrum ihres Wohnquartiers. Die Telefonnummer ist in der Kundendokumentation ersichtlich.